

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 22

Artikel: Der Friedensgedanke in der Schule : Vortrag
Autor: Metzler, Franz Gebhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rufsberatung und Schule jenen Kindern angedeihen lassen, deren Väter arbeitslos sind und darum der beruflichen Vorbereitung doppelt bedürfen. Was hier Schicksal und Wirtschaftsverhältnisse zerstören, ist oft nicht auszudenken. Christliche Liebe und Anteilnahme an den Kindern werden manches verbitterte Gemüt zu beruhigen und manches Leid zu lindern vermögen.

*

So sehr die vorstehenden Ausführungen aus dem Rahmen des Gesamtthemas herauszugehen scheinen, so enge sind sie andererseits damit verbunden. Wir wollen allezeit festhalten:

Freizeit ist nicht Spielzeit, die vertändelt werden darf, sondern eine kostbare Zeit, die vom Elternhaus und allen Erziehungsinstanzen weise und mit aller Vorsicht in den Gesamtplan der Charakter- und Wissensbildung einzufügen ist, aber ebenso sehr als berufserzieherischer Faktor gewertet und ausgenützt werden muss.

Und festhalten wollen wir das eingangs zitierte Wort Kolpings, dass nämlich die Familie jene Quelle und Zentralinstitution ist, in der alle Kraft für eine solide Kindererziehung enthalten ist, in der also auch das Fundament für den künftigen Beruf gelegt werden soll.

Zurzach. Dr. Peter Hüsser, Rektor.

Der Friedensgedanke in der Schule¹

Der Fortschritt der Technik hat in den letzten Jahrzehnten die Menschen einander immer näher gebracht. Was heute in Paris oder Moskau die Geister bewegt, wird morgen in Kalkutta, Tokio, in Johannesburg oder Ankara gehört, besprochen und begutachtet.

Und doch hat die Menschen niemals in seelischer Hinsicht eine grössere Kluft voneinander getrennt als heute. Hinter uns liegt doch der schreckliche Weltkrieg mit so viel unsäglichem Unglück und so viel zerstörten Hoffnungen. Ja noch mehr. Eine düstere Nachkriegszeit mit so viel religiös-sittlichen, sozialen und wirtschaftlichen Nöten. Ein schriller Missklang geht durch die Welt. In all der Zerrissenheit und Zerschissenheit unserer Zeit tut die Mission des Friedens not.

Wir behandeln im allgemeinen Teile im Anschluss an Thomas von Aquin das Wesen des Friedens und die Auffassung der katholischen Kirche über seinen Gegensatz, den Krieg.

Im besonderen Teile ziehen wir daraus

die Folgerungen für die Erziehungsarbeit in der Schule.

*Das Wesen des Friedens*².

Thomas von Aquin entnimmt den Begriff des Friedens der Wesensnatur des Menschen. Der Mensch will notwendig das Gute seiner Natur; frei wählt er aber gerade dasjenige Gute sich aus, das er für sich passend und geeignet hält.

An der Erreichung des erstrebten Guten kann nun den Menschen sein eigenes Widerstreben (Leidenschaften z. B.) oder das eines andern Menschen hindern: Beide Hindernisse werden durch den „Frieden“ entfernt.

Der Friede ist also die Beseitigung aller Hindernisse, welche die Erlangung des erstrebten Guten stören und verunmöglichen könnten, sei es in sich, sei es ausser sich. (qu. 22 a. 1.) Nach dem hl. Augustin ist der Friede Ruhe der Ordnung im Volks- und Völkernleben, soziale Ordnung im Volke und politische Ordnung unter den Völkern. Der Friede ist nicht bloss eine Forderung an andere, sondern an sich. Einheit in sich, Ruhe des Gewissens.

¹ Hauptreferat der Tagung des Weltverbandes katholischer Pädagogen in Feldkirch vom 4. bis 6. Aug. 1936.

² 2. 2. qu. a. 2. c.

Der „Friede“ darf aber nicht verwechselt werden mit der Eintracht. Ueberall wo Frieden ist, besteht Eintracht (concordia), aber nicht überall, wo Eintracht ist, ist auch schon Friede. Der Friede schliesst die Eintracht in sich, besagt aber mehr. Eintracht verlangt Uebereinstimmung des Willens verschiedener Menschen in ihrem Streben nach dem Guten. Der Friede aber will noch dazu die Uebereinstimmung und Einigung der verschiedenen Strebekräfte in sich selber, und zwar zum wahren Guten.

Eigentlichen Frieden aber bringt nur das Streben nach einem wahren Gut. Jedes Scheingut ist eben nur unter einer gewissen Rücksicht gut und gibt unter diesem Gesichtspunkte eine Art Befriedigung einer Neigung oder Leidenschaft.

Thomas von Aquin verlangt darum die Selbstzucht des einzelnen, und daraus die Selbstzucht der Völker. Den Aufbau des Friedens will er vollziehen durch Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe.

Was ist also Wahrheit? Thomas von Aquin antwortet: Die Uebereinstimmung unseres Verstandes mit dem Dinge³. Aber jeder Erkennende schaut sich die Sache auf seine Weise an, weil er in eigener Art vom Dinge beeinflusst wird.

Unwahrheit kann sich also nur aus diesen zwei Faktoren der Wahrheitserkenntnis ergeben: entweder passt das Objekt nicht zu seiner Erkenntnis, oder der Erkennende passt nicht zum Objekt, indem seine Erkenntniskräfte nicht hinreichen, um bis zur Wahrheit vorzudringen.

Das war der grosse Irrtum Kants, wenn er lehrte: „Die Gegenstände müssen sich nach unserer Erkenntnis richten.“ (Kritik der reinen Vernunft, S. 17.)

Die Wesenheit der Dinge lässt sich durch unsere Anschauungen nicht beeinflussen; die Gesetze der verschiedenen, geschaffenen

³ 2. 2. qu. 1. a. 2.

Naturen unterliegen nur dem göttlichen Erkennen. Wahrheit, als Ausgang der Wahrheit ist nur eine: Gott.

Das „Gute“ des Friedens darf also in keiner Weise dem göttlichen Gesetze widersprechen und muss gerade darum dem Eigenwert der Völker angepasst sein.

Der Friede ist der ruhige Besitz des Guten, die Einheit der Strebungen aller und jedes einzelnen in sich selber⁴. Darin liegt das Wesen der Gerechtigkeit: der ständige und andauernde Wille, einem jeden das Seine zu geben⁵. Das gilt auch für den Staat. In ihm wollen die geschaffenen menschlichen Individuen in gegenseitiger Ergänzung die Fülle des irdisch Guten erreichen.

Die Gerechtigkeit zerfällt daher in die allgemeine und in die besondere. Die eine ordnet hin auf das allgemein Gute, das Gute der Gesellschaft, die andere auf das Einzelgute jeder Person⁶.

Thomas nennt die allgemeine Gerechtigkeit auch die legale Gerechtigkeit. Durch sie sollen alle Tugenden zum Gemeinwohl hingeordnet werden. Die legale Gerechtigkeit soll der Baumeister sein, der das Haus der Gesellschaft baut, die Kräfte ordnend benützt⁷.

Der Staat muss die Gesetze, die er gibt, auf die von Gott geschaffene Wesenheit der menschlichen Gestaltung aufbauen. Umgekehrt darf das Individuum seine geschöpfliche Eigenart nicht zum Schaden des Allgemeinwohles benützen.

Die Völker unter sich wären an die „besondere“ Gerechtigkeit gebunden im Verhalten gegeneinander.

Wer gerecht sein will, muss den andern kennen und ihn danach behandeln, nur so kann er ihm an sittlichen und zeitlichen Gü-

⁴ 2. 2. qu. 29. a. 1.

⁵ 2. 2. qu. 58. a. 1.

⁶ 2. 2. qu. 60. a. 3.

⁷ 2. 2. qu. 58. a. 6.

tern geben, was s e i n, was ihm persönlich und seiner Eigenart angepasst ist.

Gerechtigkeit wird Wahrheit, sobald sie sich Gottes Willen und Gedanken, wie die Schöpfung sie uns offenbart und kundtut, unterwirft. Gerechtigkeit wird zur L i e b e, sobald das G l ü c k des Mitmenschen als g o t t g e w o l l t anerkannt wird.

Nur die L i e b e bewirkt: die eigenen Streben zu einen; es gilt sodann, unser Streben mit dem des Mitmenschen eins zu machen⁸.

Die ganze Weisheit des wahren Friedens besteht darin, dass wir das grösste und erste Gebot des Heilandes: das der G o t t e s l i e b e und der N ä c h s t e n l i e b e, befolgen. Das Gebot der Gottesliebe bewirkt die Einheit unserer eigenen Streben, indem wir bewusst sind unserer geschöpflichen Pflichten und alles auf Gott hinordnen. Und lieben wir den Nächsten wie uns selbst, so folgt daraus die Einheit unseres Strebens mit dem Mitmenschen. Freund sein heisst das gleiche wollen und nicht wollen, so schliesst Thomas mit Cicero.

Gibt es eine bessere Friedensformel?

Die Liebe ist eine einigende Macht, darum ist der Friede ihr Werk.

Der Gegensatz des Friedens ist der Krieg. Nicht selten hört man den Vorwurf, dass die Kirche den Brand des Krieges, wenn nicht angefacht, so doch genährt habe.

Wohl kann die E r l a u b t h e i t des Krieges für den Alten Bund keinem Zweifel unterliegen; dieselbe ist im Neuen Testamente nicht widerrufen, sondern bestätigt worden.

Kein Kirchenvater bekämpfte den Krieg als an sich unerlaubt.

Heilige haben um den Sieg der christlichen Waffen gebetet; so Papst Pius V. um den Sieg bei Lepanto, Antonius der Einsiedler für die Waffen Konstantins.

Endlich gibt das Naturrecht jedem Individuum die Befugnis, seine Existenz, seine

Rechte zu wahren und nötigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Nicht minder muss dem Staate die Befugnis zugesprochen werden, sein Dasein, seine Rechte zu schirmen, ungerechten Schaden abzuwenden. Der gerechte Krieg ist also erlaubt.

Diesen Anschauungen der Kirche gegenüber bringen die Tolstoianer und Quäker Texte aus der Hl. Schrift, die beweisen sollen, dass der Krieg an sich böse und wenigstens für das Neue Testament verboten sei. Die gleichen Texte hatten seinerzeit bereits die Manichäer angerufen. Aber sie sind ohne Beweiskraft.

U n d d o c h s t e h t d i e K i r c h e i m v o l l s t e n G e g e n s a t z zu den Lobrednern des Krieges. Wer nannte den Krieg eine Entehrung Europas? Wer brandmarkte ihn als Schlächtereier, die unsern Erdteil zu einem Beinhaus macht? Benedikt XV., der in seinem Rundschreiben P a c e m D e i m u s vom 28. Mai 1920 ein Hohelied auf die katholische Friedensstiftung gesungen hat. Auch Pius XI. preist in seiner Enzyklika U b i a r c a n o vom 23. Dezember 1922 den Frieden Christi im Reiche Christi.

Wie keine andere Macht hat die Kirche die Palme des Friedens durch die Welt getragen. Die grossartige Treuga Dei des Mittelalters will sie jedem Jahrhundert, jedem Volke bringen.

Sie verwirft den blossen Nutzen, den sacro egoismo, als Kriegsgrund. Ebenso den blossen Expansionstrieb oder das blosses Nationalitätenprinzip. Vier Voraussetzungen verlangt die Kirche, damit der Krieg erlaubt sei.⁹ Erstens muss er unternommen werden vom rechtmässigen Souverän, der keine höhere menschliche Autorität über sich hat, bei welcher er Entscheidung seiner Rechtssache und Schutz seines Rechtes suchen kann.

Zweitens muss er geschehen aus vollkommen g e r e c h t e n G r ü n d e n. Solche sind: Abwehr eines Angriffes (Verteidigungs-

⁸ 2. 2. qu. 29. a. 5.

⁹ 2. 2. qu. 40. a. 1

krieg) auf Güter und Rechte, durch welche die Wohlfahrt der Gesellschaft in hohem Masse bedingt ist und zur Eroberung eines für die Wohlfahrt des Staates in hohem Masse notwendigen Gutes, auf das der Staat unzweifelhaft ein Recht hat und das mit ungerechter Gewalt von einer andern Macht vorenthalten wird (Angriffskrieg).

Den Waffen soll die Entscheidung erst überlassen werden, wenn jedes andere zu Gebote stehende Mittel ohne Erfolg angewendet worden ist.

Drittens darf der Kriegführende keine andere Absicht haben, als dem Rechte und der Gerechtigkeit zu dienen und dadurch die Grundlage des Friedens für die Zukunft zu festigen.

Viertens muss der Krieg geführt werden mit gerechter Mässigung. Das will sagen: der Feind soll an Land, Gut und Leuten nicht mehr geschädigt werden, als der Kriegszweck es erheischt. Unschuldige und Gefangene dürfen am Leben nie direkt, und indirekt durch Kriegsoperationen nur insoweit geschädigt werden, als dies durch die Zwecke des Krieges notwendig erscheint. Gerechte Mässigung soll herrschen, sowohl in der Bemessung der Ansprüche, die zum Kriege füh-

ren können, als der Bedingungen, die für den Frieden aufgestellt werden.

Jeder Krieg ist irgendwie vom Bösen und widerstrebt dem Geiste des Christentums. Wie sonst niemand sucht die Kirche die dunklen Gewalten, die zum Kriege treiben, zu zähmen.

Endlich zieht sie hin zu den Opfern, die, vom Krieg getroffen, zu Hause weinen oder auf dem Schlachtfeld verbluten. Wozu? Den inneren Frieden, den ewigen, den letzten Frieden — die ultima pax, wie der hl. Augustin so schön sagt — will sie vermitteln.

Wer ist für die Kriege verantwortlich zu machen? Die moderne Philosophie: Rousseau, indem er Gott auswies aus dem Staat; Kant, indem er Gott auswies aus Verstand und Gewissen; Cavour, indem er die Kirche vom Staate, Machiavelli, indem er die Religion von der Politik getrennt wissen wollte; Marx, indem er Arbeit und Arbeiter vom Jenseits loslöste und an die Materie band; die Kommunisten, indem sie Eigentum und Ehe entweiheten.

Aus diesen Darlegungen ergeben sich für die Schule eine Reihe von Aufgaben. (Schluss folgt.)

Bregenz.

Franz Gebhard Metzler.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Mädchenlektüre

Wenn man von Mädchen-Lektüre spricht, lächeln manche etwas mitleidig. Nicht zuletzt die jungen Mädchen selbst. Der Begriff Mädchenlektüre ist ihnen fast gleichbedeutend mit etwas Unfertigem, Backfischmässigem, Schwärmerischem. Und doch ist die Mädchenlektüre ebensowenig lächerlich wie das Jungmädchen selbst. Jede Erzieher-Persönlichkeit weiss um die Bedeutung des jugendlichen Reifens, dieses Lebensabschnittes,

der beinahe einem zweiten Werden des jungen Menschen gleichkommt. Sie kennt die einflussreiche und verantwortungsvolle Stellung, die das junge Mädchen als solches und später als Frau zu bekleiden hat im Schosse der Familie und im Volksganzen. Sie kennt folglich auch die grosse Wichtigkeit der geistigen Nahrung, die der wachsenden Mädchenseele geboten wird.

Die Lese-Nahrung braucht dem jungen